

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/003/2024

Kreisausschuss am 14.03.2024

Zu Punkt 16: Mülleimer in Naturschutzgebieten
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates

Herr Deden betont die Wichtigkeit der Inhalte der vorliegenden Anregung. Der Bedarf an (zusätzlichen) Mülleimern sei bei einem Spaziergang durch das neanderland aufgefallen.

Herr Dr. Kopp führt aus, dass die Beobachtung richtig sei. In Naturschutzgebieten gebe es absichtlich nur wenige Mülleimer, da diese primär an zentralen Stellen entlang von Wanderwegen aufgestellt worden seien. An Wanderwegen wie dem neanderlandSTEIG werde auf die aufwändige Aufstellung und Leerung von Abfallbehältern bewusst aus dem Gedanken heraus verzichtet, dass die Wanderinnen und Wanderer den entstandenen Abfall selbst auch wieder mitnehmen. Bezüglich der „Drive-by-Mülleimer“ führt er aus, dass es kaum Radwege in Naturschutzgebieten gebe. Zudem führe das Wegwerfen von Müll während der Fahrt auch dazu, dass der Mülleimer (vermehrt) verfehlt werde und der Müll stattdessen auf dem Boden lande. Überdies wäre die Verwaltung personalmäßig (derzeit) auch nicht in der Lage (zusätzliche) Mülleimer regelmäßig zu leeren. Ferner dürfen Mülleimer in Landschaftsschutzgebieten (rechtlich) gar nicht aufgestellt werden.

KA Madeia erläutert, dass das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer z.B. an Radschnellwegen durchaus möglich sei und schlägt daher vor, dass der Bezug zu den „Naturschutzgebieten“ aus der Anregung herausgenommen werde und der zuständige Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz fachlich über die (modifizierte) Anregung berate.

KA Hagling schließt sich dem Vorschlag von KA Madeia an und fragt sich in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Kopp, ob Schilder auf die zentralen Mülleimer hinweisen und dies eine adäquate Lösung darstelle.

KA Kanschat schließt sich dem Vorschlag der Verweisung an den zuständigen Fachausschuss an.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass die Anregung sodann wie folgt modifiziert zur fachlichen Beratung weiterverwiesen werde:

„Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung prüft, ob und wo an Fahrrad- und Wanderwegen Bedarf für einfache Mülleimer oder für sog. „Drive-By-Mülleimer“ besteht.

2. Auf dieser Grundlage werden bedarfsgerecht Mülleimer oder Drive-By-Mülleimer aufgestellt.“

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss verweist die Anregung – in modifizierter Form – zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen